

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/162

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt	Datum: 12.09.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	25.10.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

**Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehren;
Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und
sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren
der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die Satzung zur Änderung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn mit Wirkung zum 01.01.2019 zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Führungskräfte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn erhalten Entschädigungen nach Maßgabe einer Satzung. Die Entschädigungsbeiträge wurden zuletzt zum 01.01.2013 angehoben.

Der Kreisbrandmeister hat nun mit Schreiben vom 09.07.2018 den Gemeinden empfohlen, die Beträge in weiten Teilen anzuheben. Ebenso sollen die Tagessätze für Lehrgangsteilnehmer von 20,50 € auf 25,00 € für Lehrgänge auf Kreisebene und für Lehrgänge an der NABK von 62,00 € auf 70,00 € angehoben werden. Das Schreiben des Kreisbrandmeisters ist als Anlage beigefügt.

Für die Führungskräfte und Funktionsträger ergeben sich folgende Änderungen:

	bisher monatlich	neu monatlich
a) Gemeindebrandmeister		
Grundbetrag	134,00 €	167,50 €
Steigerung je Ortsfeuerwehr	6,00 €	6,00 €
Pauschale (Fahrt-/Reisekosten) je Ortsfeuerwehr	10,00 €	10,00 €
b) stellvertretender Gemeindebrandmeister	1/3 des für den Gemeindebrandmeister errechneten Betrages	die Hälfte des für den Gemeindebrandmeister errechneten Betrages

	bisher monatlich	neu monatlich
c) Ortsbrandmeister Grundbetrag Steigerungsbetrag von für jedes bei der Ortsfeuerwehr stationierte Fahrzeug	36,00 € 8,00 €	50,00 € 10,00 €
d) stellvertretende Ortsbrandmeister	1/3 des für den Ortsbrandmeister errechneten Be- trages	die Hälfte des für den Orts- brandmeister errechneten Betrages
e) Gemeindejugendfeuerwehrwart	- - -	25,00 €
f) Kinder- oder Jugendfeuerwehrwarte	32,00 €	35,00 €
g) stellvertretende Kinder- oder Jugendfeuerwehr- warte	1/3 des Betrages für Kinder- oder Jugendfeuer- wehrwarte	die Hälfte des Betrages für Kinder- oder Jugendfeuer- wehrwarte
h) Gemeinde-Sicherheitsbeauftragter	22,00 €	25,00 €
i) Gemeinde-Atemschutzwart	22,00 €	25,00 €
j) Gemeindepressewart	Fahrtkosten nach Fahrtenbuch	25,00 €
k) Gefahrgutbeauftragter	- - -	25,00 €
l) Vertreter der unter h bis k aufgeführten Funktio- nen	1/3 des Betrages der unter h bis k aufgeführten Funktionen	jeweils die Häl- te des Betrages der unter h bis k aufgeführten Funktionen

Auf Kreisebene haben sich die Hauptverwaltungsbeamten in der Konferenz am 05.09.2018 einvernehmlich dafür ausgesprochen, den Empfehlungen des Kreisbrandmeisters zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von jährlich rund 6.600,00 €. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sind die Mehrkosten berücksichtigt.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Gemeinde über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr

Anlage 2: Schreiben des Kreisbrandmeisters

Anlage 3: Entwurf der Änderungssatzung